



**STADTFEST
BRUGG 2019**

Gastro-Betreiber Vertrag Bedingungen

1. Organisationskomitee

Die Namen und Aufgaben der verantwortlichen Mitglieder des Fest-Organisationskomitees sind auf der „Stadtfest Brugg“-Webpage publiziert: www.stadtfest-brugg.ch

2. Standplatz / Generelles

Der Verpächter überträgt dem Pächter das Recht zur Führung einer Beiz / Bar / Verkaufsstand auf dem zugeteilten Platz Nr. ... während der Dauer des Stadtfestes Brugg 2019 an den Wochenenden vom 23.-25. August 2019 und 30. / 31. August und 1. September 2019.

Allfällig nötig werdende Umplatzierungen sind möglich und werden mit dem Pächter vorgängig besprochen.

Das OK Stadtfest Brugg 2019 überlässt dem Pächter die zugeteilte Fläche für den Betrieb seiner Beiz / Bar / Verkaufsstand.

Eine Untervermietung des Platzes durch den Pächter an Dritte ist nicht erlaubt.

3. Standort und Bauten

Die genaue Lage der Beiz / Bar / Verkaufsstand muss vor Aufbaubeginn mit dem OK Stadtfest Brugg 2019 vor Ort fixiert werden.

Eine Durchfahrt von 3.5 m, respektive 5 m in Kurven, ist für Notfallfahrzeuge jederzeit offen zu halten (siehe spezifische Weisungen).

Beim Bau des Standes, respektive Gastrobaute, sind die Bestimmungen des Brandschutzes einzuhalten (siehe spezifische Weisungen).

Für mehrstöckige Bauten ist ein Statik-Nachweis einzureichen.

4. Betrieb / Betriebszeiten

Der Pächter ist verpflichtet, an folgenden Tagen seinen Betrieb für die Stadtfestbesucher offen zu halten:

Freitag	23.08.2019	17:00 – 03:00 Uhr
Samstag	24.08.2019	09:00 – 03:00 Uhr
Sonntag	25.08.2019	11:00 – 21:00 Uhr
Freitag	30.08.2019	17:00 – 03:00 Uhr
Samstag	31.08.2019	11:00 – 03:00 Uhr
Sonntag	01.09.2019	11:00 – 20:00 Uhr

Über Ausnahmen entscheidet das OK Stadtfest Brugg 2019 auf Antrag.



Verfärbt



STADTFEST BRUGG 2019



Verfärbt

5. Platzmiete / Kosten

Die anfallenden Kosten werden in der Beilage „Kostenstruktur“ geregelt.

Die Grundpauschale im Totalbetrag von **CHF** (CHF zuzüglich CHF 7.7% MWST) ist **bis spätestens 31. Dezember 2018** auf das Konto bei der Aargauischen Kantonalbank, IBAN CH44 0076 1638 0736 1200 2, lautend auf Stadtfest Brugg, 5200 Brugg, zu überweisen.

Als Basis für die Verrechnung der belegten Fläche sowie der Infrastruktur-Kosten gelten die Angaben des Formulars „Anmeldung Beizenplatz Stadtfest 2019“. Allfällige spätere Änderungen der belegten Fläche werden berücksichtigt. In unklaren Fällen wird vor Beginn des Festes durch das Ressort Festbetrieb die belegte Fläche ausgemessen.

Bei Änderungen werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt oder es erfolgt eine Rückvergütung.

Die übrigen Kosten sind dem Verein Stadtfest Brugg **bis spätestens 30. April 2019** zu bezahlen. Hinzu kommt eine Kautions von CHF 500.00 für allenfalls anfallende Reinigung des Platzes oder Abweichungen bei Angaben des Platzbedarfes.

Der Verpächter stellt die gemäss „Weisungen für Beizen, Bars und Verkaufsstände“, sowie im Formular „Anmeldung Beizenplatz Stadtfest 2019“ genannten Leistungen zur Verfügung. Alle übrigen Leistungen und Einrichtungen sind durch die Pächter zu erbringen.

6. Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser)

Die definitive Bestellung der benötigten Infrastruktur muss **bis 31. März 2019** erfolgen (Bezahlung siehe Ziff. 5).

7. Betrieb / Fest-Mobiliar-Bestellung

Bei unserem Getränke-Partner, Meier Getränke AG, kann Fest-Mobiliar, wie Buffets, Durchlaufkühler, Zapfhähne, Kühlschränke, etc., gemietet werden. Die Mietmaterial-Bestellungen müssen **bis 31. März 2019** bei der Meier Getränke AG eingereicht werden.

Die Auslieferung des bestellten Mobiliars erfolgt ab Montag, 19. August 2019.

8. Betrieb / Getränke-Bestellung

Alle Getränke sind bei unserem Partner, Meier Getränke AG, zu beziehen. Über Ausnahmen entscheidet das OK Stadtfest Brugg 2019 auf Antrag. Die Bestellungen und Bezahlungen für die Erstlieferungen sind:

- a) 1. Bestellung **bis 31. Mai 2019** / Vorauszahlung **bis 30. Juni 2019**
- b) 2. Bestellung **bis Montagabend, 26. August 2019, 18:00 Uhr** / Vorauszahlung **bis Donnerstagabend, 29. August 2019, 18:00 Uhr**
- c) Während des Festes können ab 1 Stunde nach Öffnung bis 3 Stunden vor Schliessung Getränke vom zentralen Depot durch die Gastrobetreiber bezogen werden.



**STADTFEST
BRUGG 2019**



Verfärbt

9. Betrieb / Auflagen und Bestimmungen

Der Pächter verpflichtet sich, seine Betriebsführung sauber und einwandfrei unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, der „Weisungen für Beizen, Bars und Verkaufsstände“ sowie den Weisungen gemäss Gastromappe sicherzustellen.

Den gesetzlichen Bestimmungen für den Jugendschutz sind besondere Beachtung zu schenken.

Die Auflagen des OK Stadtfest Brugg 2019 bezüglich Anlieferung und Parkierung sind strikte einzuhalten.

Der Pächter liefert dem Chef GASTRO des OK Stadtfest Brugg 2019 die Preislisten für Speisen und Getränke **bis spätestens Freitag, 17. Mai 2019**.

10. Betrieb / Abfallentsorgung

Es wird eine zentrale Abfall-Recycling-Station betrieben (PET, Alu, Restmüll). Die Betreiber können ihren (Betriebs-)Abfall ab Festöffnung bis 1 Stunden nach Festschluss an der Station abgeben.

Die fachgerechte Entsorgung von Bau- und Dekorationsmaterial ist Sache der Pächter.

11. Betrieb / Mehrweg-Becher

Glasgebilde sind im „Strassenverkauf“ nicht zugelassen. Für Getränke-Becher wird ein Recycling-System bereitgestellt (Mehrweg-Becher).

12. Auf- und Abbau der Gastro-Bauten

Mit dem Aufbau für feste Bauten darf **frühestens ab Freitag, 16. August 2019**, begonnen werden. Für Zelte mit fester Front **ab Montag, 19. August 2019**.

Der Abbau hat bis **Mittwoch, 4. September 2019**, erledigt zu sein.

Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch hin das OK Stadtfest Brugg 2019.

Während der Auf- und Abbauphasen wird eine spezielle Verkehrsführung eingerichtet. Während den Festtagen wird eine Verkehrssperrung (Blockierung aller Zufahrten) erfolgen.

Den Anweisungen der Sicherheitskräfte und Verantwortlichen OK-Mitgliedern ist unbedingt Rechnung zu tragen.

13. Werbung / Sponsoren

Es ist untersagt, an den Aussenbereichen der Bauten, des Zeltens oder Standes Werbung anzubringen, ausser dem Namen des Pächters und die Logos / Namen der offiziellen Stadtfest 2019 Sponsoren.

Im Innenbereich ist es dem Pächter freigestellt, allenfalls Werbung seiner Sponsoren anzubringen.

14. Versicherungen

Der Pächter ist selbst verantwortlich für eine Haftpflicht- und Vandalismus-Versicherung. Das OK-Stadtfest Brugg 2019 übernimmt keine Verantwortung diesbezüglich. Eine Kopie der Versicherung ist dem OK Stadtfest Brugg 2019 **bis 30. Juli 2019** einzureichen.



**STADTFEST
BRUGG 2019**



Verfärbt

15. Überwachung Festperimeter

Ab Mittwochabend, 14. August 2019, bis Montagmorgen, 2. September 2019, wird das Festgelände von mindesten einer 2er Patrouille überwacht.

16. Ausschluss vor und während dem Fest

Alle Pächter (Gastro, Verkaufs- und Aktivitäten-Betreiber), welche zu berechtigten Klagen durch Besucher, das OK Stadtfest Brugg 2019 oder Behörden Anlass geben, können nach erfolgloser Verwarnung sofort vom Stadtfest (-Perimeter) gewiesen werden. In diesem Fall besteht kein Ersatz- oder Rückerstattungsanspruch.

17. Unvorhergesehenes

Kann das Stadtfest infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse nicht stattfinden, werden die im Voraus geleisteten Grundgebühr-Zahlungen nicht zurückerstattet.

Der vorliegende Vertrag tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Ein Exemplar ist unterschrieben bis spätestens Montag, 19. November 2018, an folgende Adresse zu senden:


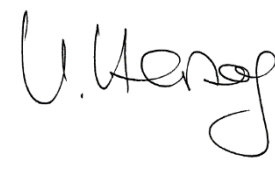
Verein Stadtfest Brugg
Schöneeggstrasse 47
5200 Brugg

5200 Brugg, Dezember 2019

Verein Stadtfest Brugg

Präsident

Ressort Festbetrieb

Jürg Baur

Urs Herzog